

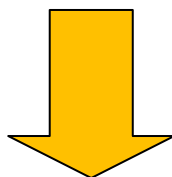
**Auf der nächsten Seite finden Sie das Formular für den Austausch eines bereits verbauten Smartmeter-Stromzählers.**

### Vorgehensweise / Leitfaden zum Austausch des Smartmeters

- Schreiben Sie die unten stehende Ablehnung an den Netzbetreiber / Energieversorger (per Mail oder Post - am besten per Einschreiben).
- Ihr Netzbetreiber/Energieversorger wird die Ablehnung bestätigen, und ihnen vermutlich mitteilen, dass er bei ihrem Smartmeter die 15 Minuten Speicherung der Verbrauchsdaten deaktivieren wird (von der Ferne). Der Netzbetreiber wird behaupten, dass es dann kein „intelligentes Messgerät“ mehr sei und damit ihrem Wunsch entsprochen wurde.  
Dies ist aber nicht richtig. Ein Smartmeter mit deaktivierter 15 Min. Speicherung hat genauso eine Datenschnittstelle zur Übertragung der Verbrauchsdaten und ist daher nach dem Gesetz ein „intelligentes Messgerät“, welches man verweigern kann (siehe Text im Formular unten).
- Bestehen Sie daher auf Ihr Recht auf Ablehnung eines „intelligenten Messgerätes“ und den Austausch/ Rückbau auf einen herkömmlichen Ferraris Zähler(oder einen Zähler neuerer Bauart ohne Datenschnittstelle) .

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

**Formular für die Ablehnung / Austausch auf der nächsten Seite**



.....  
.....  
.....  
(Name und Adresse)

**An**

.....  
.....  
.....  
(Netzbetreiber)

Ort/Datum.....

**Betreff: Ablehnung eines „Smartmeter“ oder „Intelligenten Messgerätes“**

Sie haben in meinem Haushalt ein intelligentes Messgerät (Smartmeter) eingebaut. Da ich nun erfahren habe, welche Gefahren und Probleme so ein Gerät mit sich bringt, möchte ich von meinem Recht Gebrauch machen, dieses Gerät abzulehnen und fordere Sie daher auf, **diesen Smartmeter wieder auszubauen und durch einen analogen Ferraris Zähler (bzw. einen Zähler ohne Datenschnittstelle) zu ersetzen.**

Ein Smartmeter mit deaktivierter 15 Min. Messung ist gleichfalls ein „intelligentes Messgerät“ und wird daher von mir ebenfalls abgelehnt.

Als rechtliche Grundlage meiner Ablehnung berufe ich mich auf das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz § 83 Abs. 1 mit folgender Formulierung:

**"Im Rahmen der durch die Verordnung bestimmten Vorgaben für die Installation intelligenter Messgeräte hat der Netzbetreiber den Wunsch eines Endverbrauchers, kein intelligentes Messgerät zu erhalten, zu berücksichtigen".**

Was ein „intelligentes Messgerät“ ist, ist im ELWOG unter den Begriffsbestimmungen §7 Abs.31 eindeutig beschrieben: **31. „intelligentes Messgerät“ eine technische Einrichtung die den tatsächlichen Energieverbrauch und Nutzungszeitraum zeitnah misst, und die über eine fernauslesbare, bidirektionale Datenübertragung verfügt;**

Weiters ist in der „Messgeräte Anforderungsverordnung VO2011“ unter §3 (in 12 Punkten) klar definiert, was ein „intelligentes Messgerät“ ist.

Smartmeter stellen für mich ein beträchtliches Datenschutz- und Sicherheitsrisiko dar, sowie auch ein potentielles Gesundheitsrisiko (je nach Art der Datenübertragung). Der Einbau eines Smartmeters ist ein erheblicher Eingriff und eine Verletzung meiner Privatsphäre, die verfassungsrechtlich geschützt ist.

Ich bitte um schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme meiner Ablehnung eines intelligenten Messgerätes an meine oben genannte Adresse.

Mit freundlichen Grüßen (Unterschrift)